



## SACHSEN-ANHALT

Im **Finanzamt Bitterfeld-Wolfen oder Dessau-Roßlau** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zwei Stellen zu besetzen als:

### **Bausachverständige / Bausachverständiger (m/w/d)**

Der Arbeitsort ist entweder **Bitterfeld-Wolfen oder Dessau-Roßlau**.

Die Beschäftigung und Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

#### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Erstellung von Verkehrswertgutachten i.S. d. § 194 BauGB
- Überprüfung von Verkehrswertgutachten
- Ableitung von Bodenwerten für Zwecke der Grundsteuerreform und Bedarfsbewertung
- Beurteilung bautechnischer Fragen und Mitwirkung bei schwierigen Fällen der steuerrechtlichen Bewertung von Grundstücken
- Erstellen schwieriger Massenberechnungen
- Ermittlung üblicher Mieten für Wohnen und Gewerbe
- Überprüfung und Ermittlung von Baukosten

#### **Voraussetzungen:**

- Hoch- oder Fachhochschulabschluss im Bereich Bauingenieurwesen / Architektur / Immobilienbewertung bzw. artverwandter Abschluss
- Kenntnisse in der Verkehrswertermittlung und der Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke
- sicherer Umgang mit PC-Standardsoftware
- Führerschein Klasse B (ehemals Klasse III)

Der Tätigkeitsbereich umfasst derzeit die Zuständigkeitsbereiche der Finanzämter Bitterfeld-Wolfen, Dessau-Roßlau und Wittenberg.

Für die Ausübung der Tätigkeiten einer / eines Bausachverständigen (m/w/d) sind Dienstreisen erforderlich für die der privateigene Pkw genutzt werden muss. Für den Einsatz des privateigenen PKW wird eine Wegstreckenentschädigung nach dem BRKG gezahlt

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit wird eine angemessene Einarbeitung erfolgen.

Ggf. weitere Informationen erteilt Ihnen Frau Berger, 0391/885-1482 (fachlich) oder Herr Friedrich, 0391/567-3315 (Personal).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt und sind ausdrücklich erwünscht.

Gemäß Beschluss der Landesregierung sind Einstellungen von externen Bewerberinnen zwischen dem 01.01.2024 bis 31.05.2024 nicht möglich, sondern erst ab dem 01.06.2024 wieder. Versetzungen innerhalb der Landesverwaltung können jedoch vorgenommen werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bestehend aus Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen und Abschlusszeugnissen senden Sie bitte unter Angabe des Kennzeichens **BSV BTF DE** bis zum **13.05.2024 (Datum des Eingangsstempels)** an folgende Dienststelle:

**Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
- Referat 41 -  
Editharing 40  
39108 Magdeburg**

Eine Bewerbung per E-Mail ist möglich an folgende Adresse:

[Bewerbungen-Finanzaemter.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:Bewerbungen-Finanzaemter.mf@sachsen-anhalt.de)

**Bitte geben Sie an, ob Sie Bitterfeld-Wolfen oder Dessau-Roßlau als Arbeitsort bevorzugen.**

## Hinweise:

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Wünschen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurück, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

---

## **Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsauswahlverfahren**

Sie sind Bewerber/Bewerberin in einem Auswahlverfahren des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA), in dessen Rahmen das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MF LSA informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

### 1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde

- a. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist das MF LSA. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsauswahlverfahren ist die Abteilung 4, Referat 41. Die entsprechenden Kontaktdaten für das MF LSA lauten:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567 – 0  
E-Mail: bewerbungen-finanzaemter.mf@sachsen-anhalt.de

- b. Die/Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannte/-en Behördliche/-en Datenschutz-beauftragte/-en des MF LSA erreichen Sie wie folgt:

Behördlicher Datenschutzbeauftragte  
Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567 – 1166  
E-Mail: datenschutz-mf@sachsen-anhalt.de

- c. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Otto-von-Guericke-Straße 34a  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 81803 – 10  
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

## 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerber/Bewerberin teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt und die DS-GVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 84 Abs. 1 LBG LSA, § 50 Satz 4 BeamtStG, ggf. i.V.m. § 28 Abs. 1 DSGVO LSA),

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

## 3. Empfänger/Empfängerin von Daten

Das Ministerium verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ein, ggf. auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

## 4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

## 5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und

keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DS-GVO keine Anwendung findet.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

## 6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.